A8

Antrag

Bundesjugendwerkskonferenz 2022

Initiator*innen: Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen

Titel: **Aktualisierung der Mustersatzungen**

Antragstext

Die Konferenz des Bundesjugendwerks der AWO möge beschließen:
Dass die 2018 beschlossenen Mustersatzungen aktualisiert werden und in diesem Zuge auch deren Verbindlichkeit für Jugendwerke geklärt wird. Insbesondere bei Mitgliedsgliederungen des Bundesjugendwerks ist für uns nicht nachvollziehbar, wie detailgetreu diese übernommen werden müssen.

Begründung

Die Mustersatzungen sind teilweise inhaltlich nicht ganz korrekt und nicht mehr ganz aktuell. Neben der Verwendung des binären Geschlechtermodells fehlen beispielsweise aktuelle Vorgaben zu digitalen Sitzungen und Beschlussfassungen. Aus unserer Sicht ist bei einer Überarbeitung der Mustersatzungen auch eine Überprüfung der formalen Notwendigkeit starrer Vorstandsstrukturen bzw. Vereinstrechtlicher Vorgaben interessant. Insbesondere auf Orts- und Kreisebenen ohne Hauptamt, nehmen wir die zahlreichen formalen Vorgaben zunehmend als Hindernis für ehrenamtliches Engagement wahr. So wünschen wir uns beispielsweise eine Überprüfung, ob wirklich immer der gesamte BGB-Vorstand volljährig sein muss. Auch Einladungsfristen von 2 Wochen samt Tagesordnungen oder die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder bei Satzungsänderungen sind nach unseren Erfahrungen in der Praxis nicht immer realistisch. Statt formal korrekter Vorgaben, die häufig aber kaum oder gar nicht umgesetzt werden, wünschen wir uns daher möglichst niederschwellige und umsetzbare Vorgaben für

die Arbeit vor Ort.
Zudem wünschen wir uns für Gliederungen die Ferienfreizeiten durchführen, die Aufnahme eines entsprechenden optionalen Satzungszwecks.

Es gibt Vorlagen, an die sich jedes Jugendwerk halten soll. Dazu gehören auch Mustersatzungen. Wir möchten, dass diese aktualisiert werden, damit wir uns zum Beispiel auch online treffen können. Außerdem wollen wir wissen, wie genau wir diese umsetzen müssen.